

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (GRÜ):

Welche Verkehrsbelastung erwartet die Staatsregierung an der Kreuzung der B 299 an der JVA südlich von Landshut nach Vollendung der Süd-Ost-Umfahrung von Landshut durch die B 15neu und hält sie einen höhenfreien Umbau dann noch für notwendig?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die bestehende Kreuzung der B 299 bei der JVA Landshut mit der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) zur Weickmannshöhe und der GVS nach Weihbüchl mit Vorfahrtsbeschilderung ist hoch belastet und seit Jahren immer wieder unfallauffällig. Insbesondere beim einbiegenden Verkehr sind lange Wartezeiten zu beobachten. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unter gleichzeitiger Gewährleistung einer ausreichenden Leistungsfähigkeit ist ein sog. höhenfreier Umbau des Knotenpunktes mit einem Brückenbauwerk vorgesehen. Zudem wird mit dem geplanten Umbau auch die Situation für die Radfahrer deutlich verbessert.

Entsprechend den Verkehrsprognosen werden auch nach vollständiger Realisierung der B 15neu, Ost-Süd-Umfahrung Landshut, werktäglich noch mindestens 17.000 Kfz/24 h auf der B 299 im Bereich der JVA-Kreuzung verbleiben.

Auch mit Realisierung der B 15neu, Ost-Süd-Umfahrung Landshut ist ein höhenfreier Umbau der JVA-Kreuzung weiterhin notwendig, wie er an den

beiden benachbarten Knotenpunkten in Richtung Landshut bereits vorhanden ist. Gemäß vorliegender Berechnungen wäre die bestehende JVA-Kreuzung auch im Prognosefall nicht leistungsfähig.